

BP GEWERBEGEBIET AM KORNFELD TEIL 4; RECHTMEHRING

STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDFORF

Sehr geehrte Frau Stephan,

die Kreisgruppe Mühlendorf bedankt sich für die Beteiligung an der oben aufgeführten Bauleitplanung. Wir bitten Sie, bei der Planung folgende Punkte zu berücksichtigen:

Energieversorgung

Der BN begrüßt ausdrücklich folgenden Absatz:

„Die Gemeinde beabsichtigt vertraglich festzusetzen, dass der Strom für den Eigenbedarf mit Photovoltaik-Anlagen auf dem eigenen Gebäude erzeugt werden muss.“

In dem folgenden Absatz schlagen wir vor, den Abschnitt „zumindest eine Teilversorgung“ durch „eine möglichst weitgehende Teilversorgung“ zu ersetzen:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß LEP 6.2.1.Z erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. auch RP 18 B V 7.1 Z, 7.2. Z). Für neu zu erstellende Gebäude sollte zumindest eine Teilversorgung aus regenerativen Energiequellen (z.B. Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Photovoltaik o.ä.) erfolgen.

Maßnahmen zum Artenschutz

Fachlich falsch ist folgende Aussage: „Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde nicht durchgeführt. Die geplante Erweiterung findet auf bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten, strukturarmen Flächen statt. Gemäß FIS-Natur sind keine geschützten Tierarten auf dem Gelände festgestellt worden.“

Das Areal wurde nie untersucht, FIS-Natur erlaubt es nicht, das Fehlen einer Art zu belegen. In der Agrarlandschaft können bedrohte Vogelarten wie Feldlerche oder Wachtel brüten, die durch die Bebauung aus dem weiteren Umfeld des Gewerbegebietes

Kreisgruppe Mühlendorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 23.04.2024

STELLUNGNAHME

vertrieben werden, weil sie große Abstände zu Gebäuden oder Gehölzen einhalten. Es ist fachlicher Standard, dies durch eine artenschutzrechtliche Prüfung zu klären.

Vermeidung von Gefahrenstellen

Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh). Ggf. sind Kellerschächte mit insektensicheren Gittern abzudecken, Gullyschächte sind mit Tierausstiegshilfen zu versehen.

Beleuchtung

Bei den Außen-, Parkplatz-, und Straßenbeleuchtungen sollen ausschließlich insektenunschädliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Lampen oder LED „Warmweiß“ mit max. 2.700 K) verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Abstrahlung nach oben verhindert und das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Die Außen-, Parkplatz- und Werbebeleuchtung ist außerhalb der Öffnungszeiten oder spätestens ab 23:00 bis 06:00 Uhr abzuschalten, um die Lichtverschmutzung einzudämmen.

Bei Nachfragen zu den Maßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Zahn

Für Rückfragen:

Dr. Andreas Zahn
Kreisvorsitzender der KG Mühldorf
Prager Str. 6
84478 Waldkraiburg
08638-3701
muehldorf@bund-naturschutz.de
muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 23.04.2024